

## Zugangsvoraussetzungen

Der Fachhochschul-Magisterstudiengang Human Resource Management und Arbeitsrecht MOEL ist für Personen, die ein facheinschlägiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, zugänglich.

## Relevante facheinschlägige Studien

Folgende Studien kommen als Vorbildung für den Fachhochschul-Magisterstudiengang Human Resource Management und Arbeitsrecht MOEL in Frage:

- Fachhochschul- und Universitätsstudien im sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich
- Fachhochschul- und Universitätsstudien im rechtswissenschaftlichen Bereich

Für Studierende mit einem sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschluss wird ein Nachweis über Qualifikationen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich im Umfang von mindestens 6,5 ECTS-Credits gefordert. Für Studierende mit einem rechtswissenschaftlichen Studienabschluss wird ein Nachweis über Qualifikationen aus dem sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich im Umfang von mindestens 6,5 ECTS-Credits gefordert.

Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung durch nicht im Anerkennungsbescheid geregelte Studienabschlüsse wird im Einzelfall durch die Leitung des Fachhochschul-Magisterstudienganges Human Resource Management und Arbeitsrecht MOEL oder das Kollegium des Fachhochschul-Magisterstudienganges Human Resource Management und Arbeitsrecht MOEL geprüft.